

Jürgen Hartung

Der Gewässer- und Deichverband Oderbruch (GEDO)

Ein Verband in der 300-jährigen Tradition der Deich- und
Meliorationsverbände sowie der Meliorationsgenossenschaften (MG)
im Oderbruch seit 1717



1717



Jürgen Hartung

- geboren 1941 in Thorn
- Studium des Meliorationswesens in Greifswald und Rostock
- 1963 – 1989 Tätigkeit in Bereichen des Meliorationswesens und des Bauwesens der Landwirtschaft im Landkreis Seelow
- 1990 – 2006 Gründungsbeauftragter und Geschäftsführer des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch (GEDO)
- seit 1991 Mitglied des Bundes der Ingenieure für Wasserwirtschaft und Kulturbau Technik (BWK), Landesverband Brandenburg und Berlin
- Verfasser und Mitautor von Publikationen in Fachzeitschriften und Fachbücher



„Sofern wir in die Natur eingreifen,
haben wir strengstens auf die
Wiederherstellung ihres
Gleichgewichts zu achten.“

Heraklit
Griechischer Philosoph
um 550 – 480 v.Chr.

Herausgeber: Jürgen Hartung
15306 Seelow
Eigenverlag

Layout, Satz: Fortunato Werbung, Seelow

Auflage: 50 Geschenkekemplare

Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit schriftlicher Genehmigung
des Herausgebers.
Oderbruchkarte: Aus Heimatatlas
für Berlin und die Kurmark,
Leipzig 1937

VORWORT

Aus der Erkenntnis, dass der Einzelne den vielfältigen Anforderungen, die die Beherrschung des Wassers in Natur- und Kulturlandschaft dem Menschen abverlangt nicht gewachsen war, entstanden in der Vergangenheit Gemeinschaften; die Wassergenossenschaften. Nur zusammen mit den Nachbarn konnte man das Wasser dort abwehren, wo es in schädlichem Übermaß vorhanden war und bewahren und mehrten dort, wo es nötig gebraucht wurde.

Die Geschichte dieser Vereinigungen im mitteleuropäischen Siedlungsraum reicht bis in das 13. Jahrhundert zurück. Sie waren und sind auch heute die Verwalter und Bewirtschafter von Deichen, Gewässern und wasserwirtschaftlichen Anlagen. Bemerkenswert ist, dass diesen Zusammenschlüssen zwei Grundprinzipien eigen waren und sind:

Das Realprinzip: Es bedeutet, dass das Eigentum, der Grund und Boden, die Grundlage für die Mitgliedschaft ist. Das heißt, die Mitgliedschaft ist unabhängig von der Person, die das Eigentum an Grund und Boden besitzt. Von gleichwertiger Bedeutung ist daneben heute die Mitgliedschaft der Gemeinde.

Das Grundprinzip der Selbstverwaltung: Die Mitglieder regeln ihre Rechtsverhältnisse durch das Setzen eigenen Rechts, in der Regel in Form von Satzungen auf der Grundlage des jeweils gültigen Wasserverbandsgesetzes (WVG) sowie landesrechtlicher Gesetze und Vorschriften.

Das Entstehen und die Entwicklung der Deich- und Meliorations-Verbände seit 1717 und auch der zwei Meliorationsgenossenschaften des Oderbruchs sind eng verbunden mit dem Entstehen und der Entwicklung der Kulturlandschaft Oderbruch.

Es gab in den letzten 300 Jahren für das Oderbruch und für die Wasserverbände Höhen und Tiefen, Rückschläge und Weiterentwicklungen durch politische und wirtschaftliche Veränderungen, durch Hochwasser der Oder und leider auch durch Kriege.

Den heutigen und zukünftigen Verantwortlichen obliegt die Aufgabe, diese über Jahrhunderte geprägte und in der Praxis bewährte Verbands- und Genossenschaftsarbeit zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Diese zeithistorische Abhandlung von mir soll, besonders auch aus Anlaß des 30 - jährigen Bestehens des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch (GEDO) am 27. Juni 2021, dazu beitragen.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die mit Informationen, Bildmaterial, mit Ratschlägen und praktischen Hinweisen geholfen und am Zustandekommen dieser kleinen Schrift mitgewirkt haben.

Jürgen Hartung

HISTORISCHER ABRISS

Die Entwicklung von Wasserverbänden ist eng mit dem Beginn des Deichbaus an Nord- und Ostsee und an den großen mitteleuropäischen Flüssen, wie z. B. Rhein, Weser-Ems, Elbe und Oder verbunden. Es ging um den Schutz menschlicher Siedlungen und genutzten Landes. Das Zusammenrücken der Menschen im Kampf gegen das Wasser war der Grund zur Herausbildung gewachsener Ordnungen. Diese Ordnungen haben sich „im freien Spiel der Kräfte politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich entwickelt, ohne dass die Schranken zwischen den Beteiligten unüberbrückbar waren. Es hat eine genossenschaftliche Entwicklung stattgefunden, die hervorragend geeignet war, die örtlichen Probleme zu lösen.“ (PETERS, K.-H.; 1992; Entwicklung des Deich- und Wasserrechts im Nordseeküstengebiet)

Hieraus entwickelten sich in der Vergangenheit u.a. die Deich-, Siel-, Drän-, Bewässerungs-, Boden- und Meliorationsverbände.

So sind im Deichrecht von Bremen in einer Urkunde des Rates von Bremen vom 19.05.1449 zum ersten Mal generelle Regelungen zum Deich-, Wasser- und Bodenrecht für einen Teil des Gebietes zwischen Weser und Wümme erlassen worden. (GROßMANN, R.; 2005; Der bremische Deichverband am rechten Weserufer)

Das Hamburger Deich- und Wasserrecht an der Elbe wird erstmals in einer Urkunde von 1374 beschrieben. (ASCENBERG, H.1992; Deichschutz und Binnenentwässerung im Stromgebiet der Elbe)

Die älteste schriftliche Rechtsquelle im Dithmarschen (Schleswig-Holstein) ist das Dithmarscher Landrecht von 1447. Es regelt im Abschnitt „Vom Pflugfrieden und Deichfrieden“ deichrechtliche Vorschriften: zum Bei-

spiel, – die Allgemeinheit der Deichpflicht, – die Entnahme von Deicherde, – die Bestrafung der Beschädigung fremder Deiche, – die Deichschau und sie legt das Strafmaß für Versäumnisse fest. (WIELAND, P.1992; Küstenschutz und Binnenentwässerung in Dithmarschen)

Das Ostfriesische Deich- und Sielrecht für das gesamte deutsche tidebeeinflusste Küstengebiet ist seit 1515 bekannt.(PETERS, K.-H.1992; Historischer Küstenschutz)

Eine Deichordnung für das Elbegebiet im Lüneburgischen von 1564 regelt die Fragen der Deichaufsicht und Deichunterhaltung. (PUFFAHRT, O.1992; Deichschutz und Binnenentwässerung im niedersächsischen Elbegebiet)

Am 21.5.1625 erhielt die Landschaft Stapelholm im Einzugsgebiet der Eider ein eigenes Regelwerk, die Stapelholmer Deichordnung. Hierin wurde erstmals das Deichbestick festgelegt. Es beinhaltet zum Beispiel behördlich festgelegte Deichabmessungen nach Höhe, Breite und Böschungsneigungen. Darüber hinaus regelten die insgesamt 24 Artikel die Aufsicht durch einen Deichgrafen und vier Deichgeschworene, die Unterhaltungs- und Abgabepflichten und verankerten technische Bestimmungen zum Deichbau und zur Bodennutzung. (WIELAND, P. Deichschutz und Binnenentwässerung im Eidergebiet)

Die älteste bekannte Deichordnung an der Elbe wurde im Jahre 1476 zu Tangermünde im Kurfürstentum Brandenburg erlassen.



Kurfürst Joachim II.
1505-1571

Für das Oderbruch ist die erste deichrechtliche Urkunde ein Vertrag des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg und Markgraf Hans von Küstrin vom 19. August 1539. In diesem Vertrag haben sich der Fürst und der Markgraf die Zusicherung gegeben, jeder zu seinem Teil für die Erhaltung und Ausbesserung der Dämme zwischen Küstrin und Lebus, die Kurfürst I. (1484-1535) errichten ließ, nach besten Kräften Sorge tragen zu wollen. (WENTZ, G.; 1930; Das Oderbruch von MENDEL, Erster Band, Bilder: Wikipedia)



Markgraf Hans von Küstrin
1513-1571

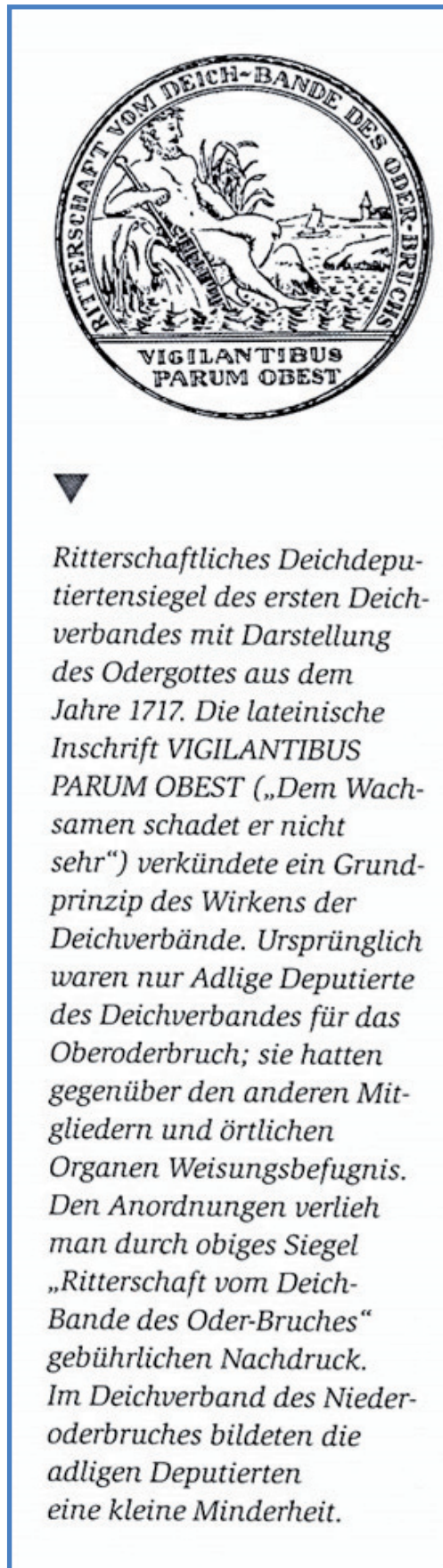
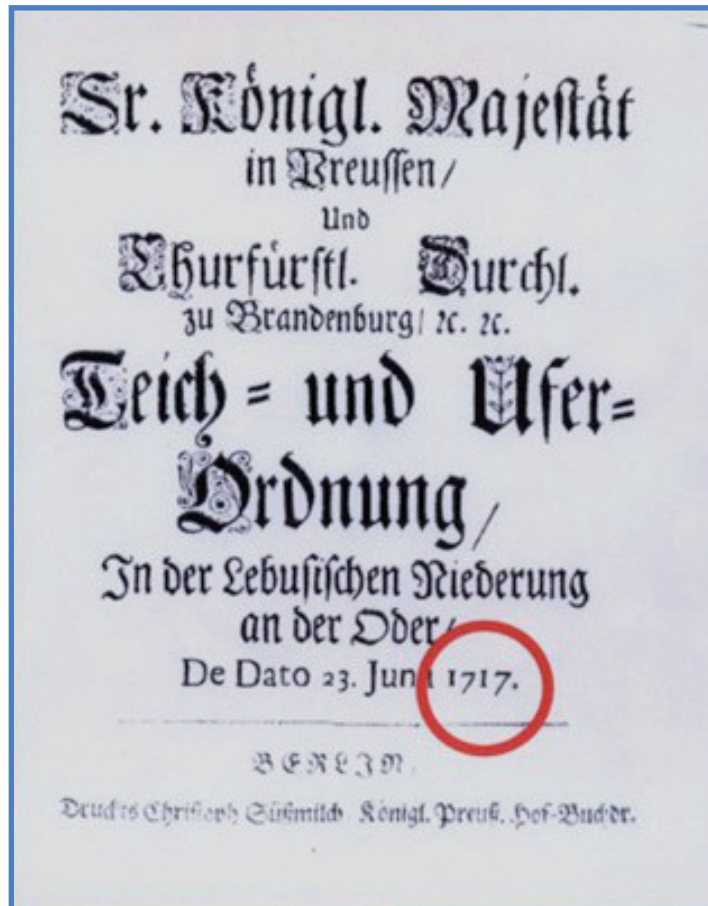
ERRICHTUNG DES DEICHVERBANDES IM OBERODERBRUCH AM 23. JUNI 1717

Hochwasserschäden im 17. bis Anfang des 18. Jahrhunderts (1675, 1694, 1695, 1698 und 1709) veranlassten König Friedrich Wilhelm I. (1688-1740) „aus landesväterlicher Fürsorge und zur besseren Verwertung des ausgedehnten Domänenbesitzes im Bruche“ eine Kommission einzusetzen, die Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes vorschlagen sollte.

Landbaudirektor Martin Friedrich von Creutz (um 1670 -1735) veranlasste daraufhin im Auftrag des Königs bis 1717 die Aufschüttung eines durchgehenden Deichs von Lebus bis Zelin. Für dessen Erhaltung entwarf Creutz eine Deichordnung, die am 23. Juni 1717 als „Teich- und Uferordnung in der Lebusischen Niederung an der Oder“ vom König erlassen wurde. Sie schloss die Bewohner des Oberoderbruchs zu einem Deichverband zusammen. In 16 Kapiteln wurden die Rechte und Pflichten der Deichgenossen sowie der Deichverantwortlichen für das Oberoderbruch festgeschrieben. Schwerpunkte waren u. a.:

- die Instandhaltung des Deiches nach dem Kleinkabelsystem. Jeder Anlieger am Deich hatte die ihm zugeteilten Deichkabel als Naturallast zu unterhalten.
- die Erhebung von Deichrentengeldern für gemeinsame Aufgaben des Deichverbandes, z. B. für die Reparaturen von Deichbrüchen, -anlegen von Kanälen, Uferbefestigungen, Besoldung von Deichbeamten,
- das Mitbestimmungsrecht bei der Verwaltung der Deichangelegenheiten. Zu diesem Zweck wurde eine Deichschaukommission, deren Mitglieder Miturteiler genannt wurden, berufen. Sie bestand aus Domänenbeamten, Rittergutsbesitzern, den Deputierten der Städte sowie Schulzen und Gerichtsleuten der Bruchdörfer.

An der Spitze des gebildeten Deichverbandes stand der Deichhauptmann. Erster Deichhauptmann war von 1717 bis 1727 Carl Ernst von Staudach. Ihm unterstanden zwei Deichinspektoren, ein Bühnenmeister, drei Dammmeister, ein Grabenmeister und ein Deichrentmeister.



Aus: Spiegelberg, Karl,
Das Oderstromsystem 2001

ERRICHTUNG DES DEICHVERBANDES IM NIEDERODERBRUCH AM 23. JANUAR 1769

Durch Erlass der „Königliche Preußische Teich- und Ufer- auch Graben- und Wege- Ordnung in dem auf beiden Seiten der Oder, zwischen Zellin und Oderberg belegenen neu bewallten und urbar gemachten Nieder-Bruch“ durch König Friedrich II. entstand der Deichverband im Niederoderbruch am 23. Januar 1769.

Der ausschlaggebende Grund zur Errichtung dieses Verbandes war die Tatsache, dass der Deich des Oberoderbruchs bis Zellin nicht ausreichte, dem Oderbruch ausreichend Schutz bei Hochwasser des Flusses zu geben.

Nach sehr heftigen Niederschlägen im Sommer des Jahres 1736 und Hochwasser der Oder brach der Deich an mehreren Stellen. In wenigen Stunden glich das Oderbruch einem einzigen See. Große Schäden an Menschen und Viehbestand sind dokumentiert. (MENGEL, P. F.; 1930; Band 1, S. 105,106)

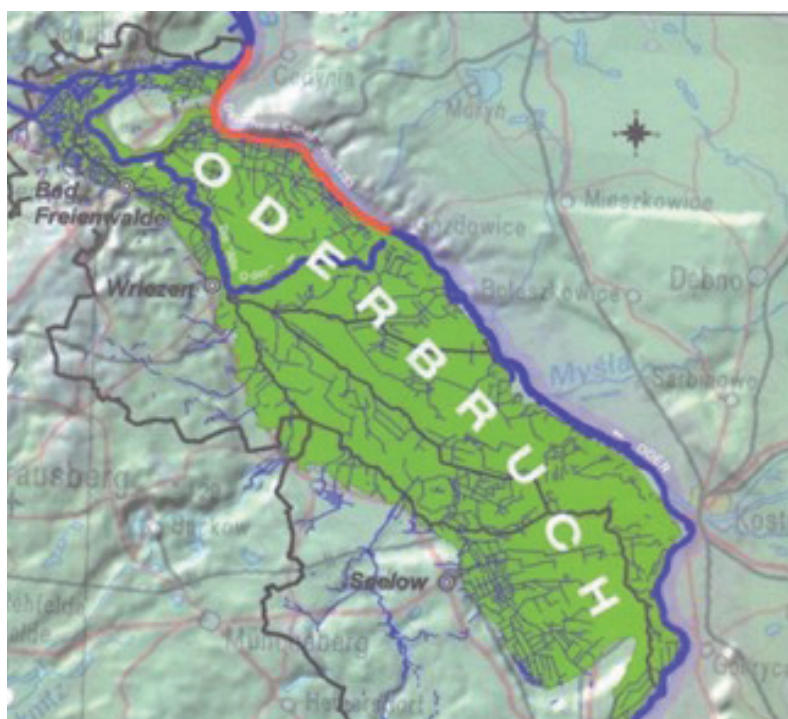
König Friedrich II. (1712-1786) beauftragte daraufhin eine Kommission unter Leitung von Oberdeichinspektor Simon Leonard von Haerlem (1701-1775) mit der Aufstellung eines Projektes für die Trockenlegung des Niederoderbruchs. Dies sollte mit drei Maßnahmen erreicht werden:

- Die Oder brauchte einen kürzeren und schnelleren Abfluss.
- Das Flussbett war mit starken Deichen einzufassen.
- Das Binnenwasser soll durch neue Abzugsgräben besser abgeleitet werden.

Ab 1747 begann der Bau des „Neuen Oderkanals“ zwischen Güstebiese und Hohensaaten und der Durchstich durch die Neuenhagener Halbinsel. Es folgten ein linksseitiger Deichbau, die Eindeichung der Alten Oder und eine Vorflutverbesserung im Oderbruch. Am 02. Juli 1753 wurde der Oderkanal als Bett für die Oder eingeweiht.

Er hat eine Länge von 20 km (rote Eintragung), eine ursprüngliche Breite von 30 - 35 m und verkürzt die Wegstrecke der Oder zum ursprünglichen Flussverlauf um 26 km.

Erster Deichhauptmann war Johann Daniel Struve von 1769 bis 1780. Ihm unterstanden zwei Deichinspektoren, sechs Dammmeister, zwei Grabenmeister und ein Deichrentmeister. Zur Handhabung der erforderlichen Ordnung und Durchsetzung ihrer Anordnungen war den Deichbehörden die nötige Gewalt erteilt. Jährlich sollten zwei Deichschauern stattfinden, die in der Regel im Frühjahr, am Montag nach Walpurgis (die Nacht vor dem 1. Mai), und im Herbst am Montag nach Michaelis (29. September) begannen.



GRÜNDUNG VON UNTERDEICHVERBÄNDEN AB 1874 UND DES VEREINTEN DEICHVERBANDES „ODERBRUCH“ AM 01.OKTOBER 1940

In Deutschland, so auch im Oderbruch, lassen sich seit Anfang des 19. Jahrhunderts verstärkt Aktivitäten zur Melioration landwirtschaftlicher Nutzflächen nachweisen. Die Neulandgewinnung durch Entwässerung und Kultivierung sowie wasserbauliche Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen war eine große Anforderung, bedingt durch die weitere Entwicklung der Städte mit ihrem wachsenden Nahrungsmittelbedarf und durch die fortschreitende Industrialisierung in Deutschland.

Dafür waren theoretisch und praktisch ausgebildete Fachleute nötig. So zum Beispiel nahm die Königliche Staats- und landwirtschaftliche Akademie Eldena, ein Institut der Universität Greifswald, 1835 den Lehrbetrieb für Land-, Garten- und Forstwirte auf. Das war zugleich verbunden mit dem Beginn für eine wasserwirtschaftlich-meliorative Ausbildung. Nach dem 2. Weltkrieg wurde 1950 in Eldena die Ingenieurschule für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik eröffnet. Ab 1953 wurden Ingenieure für Melioration ausgebildet.

Methoden zur Erhöhung und Stabilisierung der Bodenfruchtbarkeit durch Regelung des Bodenwassers wurden ab 1842 mit der Gründung der Wiesenbauschule in Siegen (Nordrhein-Westfalen) praktisch entwickelt.

Für eine längerfristige und geregelte Zusammenarbeit der Meliorations-, Drän- oder Bewässerungsgenossenschaften waren aber gesetzliche Rahmenbedingungen erforderlich. Der Staat erließ dafür u.a. Gesetze, am 01. April 1879 in Preußen, am 28. Mai 1852 und am 15. April 1875 in Bayern, am 25. August 1876 in Baden und am 30. Juli 1887 in Hessen. (Zeno, org –

Meine Bibliothek; Meyers Großes Konversations-Lexikon, Band 13, Leipzig 1908 S. 579/580)

Der Wunsch nach einer geregelten landwirtschaftlichen Nutzung des Oderbruchs führte ab 1874 zur Einpolderung von Flächen und zu einer Entwässerung über Schöpfwerke. Nach dem Plan des Deichinspektors Friedrich Scheck (1827-1899) entstanden zwischen 1874 und 1875 die Unterdeichverbände Oderberg-Hohenwutzen mit dem Schöpfwerk Hohensaaten für 985 ha, heute für 1.587 ha, und Lunow-Stolpe mit 1.423 ha.

Die von Meliorations-Bauinspektor Gerhardt aus Berlin entworfene „Denkschrift, betreffend die Melioration des Mittel- und Nieder-Oderbruchs“ vom 02. August 1892, begründete die Sonderpolderungen mit räumlich kleinen Schöpfwerken als die zuverlässigste Melioration. Unter Leitung von Unterstaatssekretär Marcard wurden dafür am 12. Oktober 1892 weitere vier Unterverbände vorgeschlagen, die unter der Leitung des Oberbarnimer Landrates Theobald von Bethmann Hollweg errichtet wurden. Es waren folgende Meliorationsverbände:

- Ranft am 28. September 1893 mit dem Schöpfwerk in Freienwalde / Alttornow für 1.330 ha,
 - Finow am 18. Juni 1894 mit dem Schöpfwerk Liepe für 1.247 ha,
 - Glietzen am 29. Mai 1895 mit dem Schöpfwerk Freienwalde / Neutornow für 7.057 ha und
 - Falkenberg am 23. Oktober 1895 mit dem Schöpfwerk Falkenberg für 271 ha.
- Infolge des extremen Binnenhochwasser

von 1919/1920 wurde nach einem Gesetz der preußischen Staatsregierung vom 12. Januar 1921 ein Sonderplan aufgestellt, der folgende Aufgaben vorsah:

- die bessere Entwässerung der Flächen mit natürlicher Vorflut,
- die Schaffung der Voraussetzungen für die Anlage von Dränungen,
- die künstliche Entwässerung der Flächen über Schöpfwerke, für die die natürliche Vorflut unmöglich oder zu teuer war und
- die weitgehende Sicherung der Ländereien an den Deichen gegen das Drängewasser der Oder.

Von 1924 bis 1936 wurden 337 km Gräben instandgesetzt bzw. neu gebaut. Die Schöpfwerke Hohensaaten und Liepe wurden umgebaut. In Gabow, Paulshof, Freienwalde, Bienenwerder, Zäckericker Loose und Eichwerder entstanden neue Schöpfwerke für 8.924 ha.

Es gründeten sich der Entwässerungsverband Eichwerder am 06. April 1929, die Drängenossenschaft Carzig am 24. Juni 1933, der Unterdeichverband Freienwalde/Kietz am 11. Juli 1936 und der Entwässerungsverband Wilhelmsaue am 10. April 1937; alle nach dem damals gültigen Wasserverbandsgesetz.

Deichhauptmann Peter Fritz Mengel (1884 - 1967) überreichte am 6. Mai 1938 dem Regierungspräsidenten in Frankfurt (Oder) einen einheitlichen Satzungsentwurf für alle Deich- und Unterdeichverbände des Oderbruchs.

Am 1. Oktober 1940 vereinten sich dann die zwei Deichverbände des Ober- und Niederoderbruchs und die neun Unterverbände aufgrund einer Verfügung des Regierungspräsidenten vom 22. August 1940 zum Deichverband Oderbruch.

AUFLÖSUNG DES DEICHVERBANDES „ODERBRUCH“ ZUM 31. DEZEMBER 1952 UND DIE AUFGABENERFÜLLUNG BIS ZUM JUNI 1991

Durch eine Rechtsverordnung der Regierung der DDR vom 28. August 1952 wurde der Deichverband Oderbruch zum 31. Dezember 1952 durch das Amt für Wasserwirtschaft der DDR aufgelöst.

Nach der Auflösung des Deichverbandes Oderbruch übernahmen bis 1962 der VEB (Z) Wasserwirtschaft Oder-Neiße, der VEB Gewässerunterhaltung und Meliorationsbau (GuM) und die Meliorationsabteilungen der MTS (Maschinen-Traktoren-Station) die Gewässer- und Deichunterhaltung.

Ab dem 01. Januar 1963 waren volkseigene Betriebe der Wasserwirtschaft, des Meliorationsbaus¹ und die Meliorationsgenossenschaften Seelow² und Altranft³ für die Aufgaben der Gewässer- und Deichunterhaltung und den Betrieb wasserwirtschaftlicher Anlagen zuständig. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel wurden durch den Staat und über Umlagen der Mitgliedsbetriebe der Meliorationsgenossenschaften getragen.

Meliorationsgenossenschaften (MG) waren in der DDR Vereinigungen von Unternehmen der Landwirtschaft, der Forst und des Gartenbaus zur Planung und Bau-realisation kulturbautechnischer Maßnahmen und für die Bewirtschaftung und Werterhaltung dieser zuständig. In der ehemaligen DDR gab es sie von 1962/63 bis 1990.

Das Alter der vorhandenen Wasserwirtschafts- und Meliorationsanlagen im Oderbruch, die enormen Schäden, die der 2. Weltkrieg und auch das Hochwasser der Oder 1947 dem Oderbruch brachten, führten, auch unter der Forderung einer sich weiter entwickelnden Landnutzung, zwangsläufig zur Aufwertung und Erneuerung der wasserwirtschaftlichen und meliorativen Anlagen ab Mitte der 1960er - Jahre.

1967 gründete sich der Meliorationsverband „Mittlere Oder“ im Schloß Gusow. Er sollte planerische Aufgaben für Meliorationsmaßnahmen übernehmen und für die Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer im Auftrag der Landkreise Seelow und Bad Freienwalde zuständig sein. Der Verband wurde 1969 wieder aufgelöst.

Zeitgleich wurde für die planerische Vorbereitung und der fachlichen Betreuung, der zwischen 1967 bis 1988 auf über 33.000 ha realisierten Meliorationsmaßnahmen im Oderbruch, 1968 eine Forschungsgemeinschaft für „Komplexe Meliorationsvorhaben“, mit Unterstützung der Humboldt-Universität zu Berlin, in Neulewin gegründet.

Ihr Leiter wurde Dr. Volker Mrugowsky, der auch die weiteren Entwicklungsschritte bis 1989 mitgestaltete und leitete.

Die Forschungsgemeinschaft ging 1969 in eine Aufbauleitung für Melioration über. Diese wurde 1977 in ein Ingenieurbüro und 1982 in ein Wissenschaftlich Technisches Zentrum (WTZ) weiterentwickelt und arbeitete bis 1989 erfolgreich.

(Komplexe Meliorationsmaßnahmen hatten das Ziel, alle wasserwirtschaftlichen und meliorativen Anforderungen, wie zum Beispiel Gewässerausbau, Dränungen, Schöpfwerke, Brücken, Beregnungsanlagen, Wehr- und Stauanlagen, Wirtschaftswege und Flurholzanbau, zusammenhängend für ein wasserwirtschaftliches Teileinzugsgebiet zu projektieren und zu realisieren)

1990 übernahm der sich in Gründung befindende Wasser- und Bodenverband „Oderbruch“ schrittweise die Unterhaltung der Gewässer und den Betrieb wasserwirtschaftlicher Anlagen im Auftrag der Kreisverwaltungen Seelow und Bad Freienwalde.

¹ **Der VEB Meliorationsbau Frankfurt/Oder** wurde am 01. Januar 1963 gegründet. Am 10. Mai 1968 erfolgt eine Umbildung in das „Volkseigene Meliorationskombinat“ (VMK) Frankfurt/O., Sitz Bad Freienwalde. Aus dem „Volkseigenen Betrieb“ entstand von 1990 -1992 die „Treuhandfirma“ Tief-,Wasser- und Ökobau GmbH (TWÖ) Bad Freienwalde. Die GmbH mit ihren Betriebsteilen Erkner, Bad Freienwalde, Schwedt und Beeskow wurden mit unterschiedlichen Erfolgen ab 1991/92 privatisiert. Die Aufgaben der Gewässerunterhaltung übernahm der Gewässer- und Deichverband Oderbruch (GEDO).

² **Die Meliorationsgenossenschaft „Oderbruch“ Seelow** wurde am 30. November 1962 gegründet. Aus der Genossenschaft gründete sich 1990/91 die Melioration Umwelt Tiefbau GmbH (MUT) und ab 1993 die Leitungs- und Tiefbau GmbH (LTG). Die Aufgaben der Gewässerunterhaltung und des Schöpfwerksbetriebes übernahm der Gewässer- und Deichverband Oderbruch (GEDO).

³ **Die Meliorationsgenossenschaft „Glietzer Polder“ Altranft** wurde am 20. August 1962 gegründet. Aus der Genossenschaft gründete sich 1991/1992 die Gewässerunterhaltung und Tiefbau (GUT) GmbH mit Aufgaben im Tiefbaubereich für Straßen- und Rohrleitungsbau. Die Aufgaben der Gewässerunterhaltung und des Schöpfwerksbetriebes übernahm der Gewässer- und Deichverband Oderbruch (GEDO).

ERRICHTUNG DES WASSER-UND BODENVERBANDES „ODERBRUCH“ (WABOB) AM 27. JUNI 1991 UND UMBENENNUNG AUF GEWÄSSER- UND DEICHVERBAND ODERBRUCH (GEDO) AM 18. DEZEMBER 1996

Das Jahr 1991 war für die neuen Bundesländer durch vielfältige gesellschaftliche und betriebliche Strukturveränderungen geprägt. Mit dem Vorschaltgesetz des Landes Brandenburg zur Regelung der Zuständigkeit auf dem Gebiet des Wasserrechts sowie der Gewässerunterhaltung und des Gewässerschutzes wurde die Entscheidung getroffen, Wasserverbände flächendeckend für das Land Brandenburg zu bilden.

Auf der Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Wasserverbandsgesetzes (WVG) wurden die Unterlagen zur Errichtung des Wasser- und Bodenverbandes Oderbruch (WABOB) in der Zeit vom 22. April bis zum 17. Mai 1991 in den Kreisverwaltungen Seelow, Bad Freienwalde, Eberswalde, Strausberg, in der Stadtverwaltung Frankfurt (O) und der Gemeindeverwaltung Sieversdorf, Kreis Fürstenwalde, ausgelegt.

Die Wahlen des Verbandsausschusses des WABOB wurden für den Zeitraum vom 20. Mai bis 07. Juni 1991 festgesetzt und durchgeführt. Am 27. Juni 1991 wurden in Neuhardenberg die Verbandsorgane und der Geschäftsführer gewählt.

Durch Veröffentlichung der Errichtungs- und Satzungs genehmigung im Amtsblatt des Kreises Seelow vom 27. Juni 1991 (Amtsblatt Kreis Seelow Nr. 3, August 1991, S. 1), wurde auf der Grundlage des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz-WVG) vom 12. Februar 1991, der Wasser- und Bodenverband Oderbruch (WABOB) wirksam am 27. Juni 1991 errichtet.

Die Finanzierung des Aufbaus des Verbandes war durch eine Anschubfinanzierung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg in Höhe von 1.1 Mio. DM gegeben. Die

Kreisverwaltungen Seelow und Bad Freienwalde sicherten die Finanzierung der Gewässerunterhaltung und den Betrieb wasserwirtschaftlicher Anlagen 1991 mit 1.5 Mio. DM.

Die Satzung des Verbandes von 1991 regelte dann, wie die Mitglieder ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verband für die Erfüllung seiner Aufgaben ab 1992 zu leisten haben. Damit hob sich die Verantwortung der Kreisverwaltungen für eine Mitfinanzierung der Gewässerpflege und den Betrieb wasserwirtschaftlichen Anlagen ab 1992 auf.

Eine große Hilfe für den Aufbau der Wasser- und Bodenverbände und der Wasser- und Abwasserzweckverbände im Land Brandenburg war auch der am 06. November 1992 in Potsdam gegründete Landeswasserverbandstag Brandenburg e.V. (LWT). Als die Dachorganisation der öffentlich-rechtlichen Wasserwirtschaft und ihrer Unternehmen im Bundesland Brandenburg vereint er 22 Wasser- und Bodenverbände und 38 Trink- und Abwasserverbände. (Stand: Juni 2020)

Als Interessenvertretung seiner Mitglieder gegenüber Politik, Verwaltung und anderen Interessengruppen sowie zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit und regelmäßige Geschäftsführertagungen und Weiterbildungsveranstaltungen, war der LWV in den bewegten 90er -Jahren für den Aufbau der Verbände eine große Hilfe. Auch heute ist eine gebündelte Vertretung unumgänglich.

Der Vorstand des GEDO beschloss am 13. August 1992 die Mitgliedschaft und zum 31. Dezember 2011 den Austritt aus dem Landeswasserverbandstag.

Der erste Sitz des Oderbruchverbandes befand sich im ehemaligen Gebäude der Me-

liationsgenossenschaft Seelow, heute Sitz des Arbeitsamtes und des Jobcenters.

Für den späteren Hauptsitz des Verbandes wurde ein Grundstück mit den vorhandenen Gebäuden (ehemals Konsumbäckerei in der Feldstraße in Seelow) im Dezember 1991 von der Konsum Frankfurt (Oder) e. G. käuflich erworben, umgebaut und im Dezember 1992 bezogen.

Der Bauhof in Wriezen wurde im Februar 1992 von der ZBO Landbau GmbH Wriezen mit einer Fläche von 8.505 m², einem Werkstattgebäude, einer Unterstellhalle und einem kleinen Sozialgebäude käuflich erworben und schrittweise umgebaut und modernisiert.

Der Bauhof in Großneuendorf am Oderdeich wurde 1992 vom Landesumweltamt Brandenburg durch den Verband in treuhänderischer Nutzung übernommen.

Der Deutsche Bundestag beschloss 1991 den Aufbau von ABM – Service-Stationen für jedes neue Bundesland, einschließlich Berlin, mit je 10 Mio. DM zu fördern. Den Inhalt sollte jedes Bundesland eigenständig nach Bedarf festlegen. Für die Regionen Strausberg, Bad Freienwalde und Seelow empfahlen die Landräte, Amtsdirektoren, Bürgermeister und ABM Fördergesellschaften sich für eine Ausschreibung zu bewerben. Als Inhalt sollten Maschinen und Geräte für den Bau von Radwegen sowie Baum- Gewässer- und Landschaftspflege für den Ausleih vorgehalten werden.

Mit Unterstützung des damaligen Landrates von Seelow, Dr. Albert Lipfert und des Mitgliedes des Deutschen Bundestages, Reiner Eppelmann, bewarb sich der neu gegründete Oderbruchverband um eine solche Ausschreibung.

Am 07. Februar 1992 übergab der Prä-

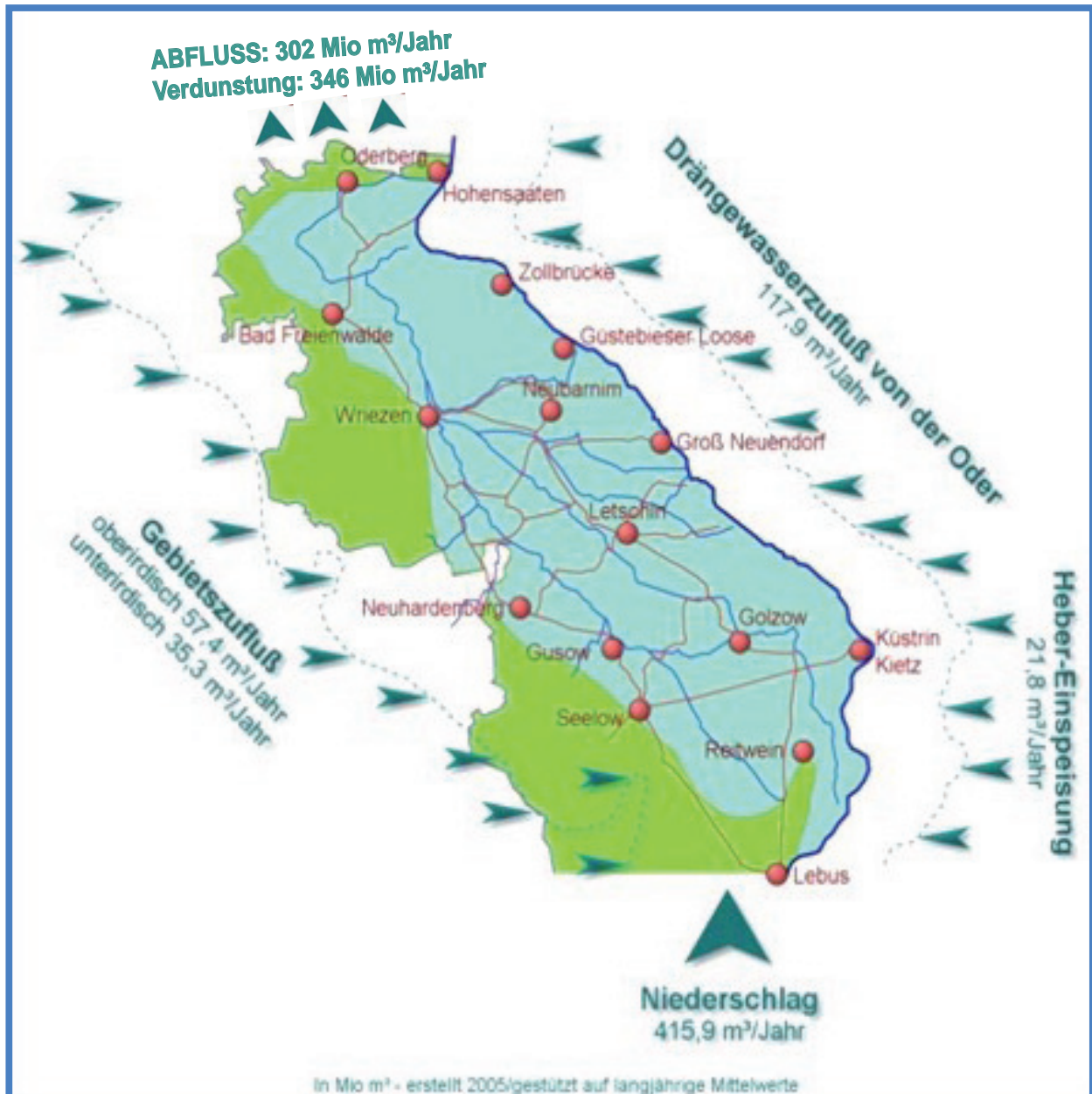
sident des Landesarbeitsamtes Berlin-Brandenburg den Zuwendungsbescheid in Höhe von 10 Mio. DM dem Verbandsvorsteher Hans Joachim Lehn und dem Geschäftsführer Jürgen Hartung.

Bereits am 14. Mai 1992 wurde die Inbetriebsetzung der ABM-Service-Station „Östliches Brandenburg“, als Eigenbetrieb des Verbandes, gemäß §2 Absatz 2 der Verbandssatzung, auf dem Bauhof in Wriezen im Beisein hochrangiger Politiker aus Bonn, Nürnberg und Berlin vollzogen.

Von besonderer Bedeutung für den Verband war die Möglichkeit, die alten Bauhöfe in Seelow und Wriezen mit 2 Mio. DM umzubauen und zu modernisieren. Nach einer Bindefrist von 5 Jahren und einer Umschuldung durch das Landesarbeitsamt ging der Wert in das Eigentum des Verbandes über. Maschinen und Geräte werden heute noch an Nutzern ausgeliehen, obwohl die Bindefrist nach 10 Jahren auslief.

Durch eine Satzungsänderung vom 18. Dezember 1996 wurde, der Tradition der Deich- und Meliorationsverbände entsprechend, der Name des Wasser- und Bodenverbandes Oderbruch (WABOB) auf Gewässer- und Deichverband Oderbruch (GEDO) geändert.

Das Verbandsgebiet umfasst eine Fläche von 131.810 ha und erstreckt sich im oberirdischen Wassereinzugsgebiet der Oder von Lebus bis Hohensaaten.



Verbandsgebiet des GEDO ohne Teileinzugsgebiet Altzeschdorfer Mühlenfließ

Quelle: Aus GEDO Wassermanagementsystem zur Optimierung der hydrologischen Verhältnisse im Oderbruch

**PFLICHTAUFGABEN NACH § 4
DER VERBANDSATZUNG
VOM 05. DEZEMBER 2018 SIND:**

- Unterhaltung von 1.250 km Gewässer II. Ordnung sowie den Betrieb und die Unterhaltung von 35 Schöpfwerken, 271 Wehr- und Stauanlagen und 72 Pegelanlagen für seine Mitglieder,
- die Unterhaltung von 225 km Gewässern I. Ordnung, 80 km Oderdeich, der Betrieb und die Unterhaltung von 2 Hochwasserschöpfwerken, 117 Wehr- und Stauanlagen und 2 Oderwassereinspeisungsbauwerken für das und im Auftrag des Wasserwirtschaftsamtes des Landes Brandenburg,
- die Durchführung von Aufgaben des Wasserwirtschaftsamtes gemäß § 126 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) und einer Zuständigkeitsverordnung (UVZV) vom 07. April 2009.

**FREIWILLIGE AUFGABEN NACH § 4
DER VERBANDSATZUNG SIND U. A.**

- Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes im ländlichen Raum,
- Betrieb und Pflege des Wassermanagementsystems zur Optimierung der hydrologischen Verhältnisse im Oderbruch mittels Datenabgleich eigener und Landesmessstellen (36 Schöpfwerke, 31 Oberflächenpegel, 83 Grundwasserpegel und 21 Niederschlagsmessstellen),
- Durchführung des Bibermanagements zur Schadensregulierung und Bestandsüberwachung der Biber im Oderbruch,
- Wasserrückhaltung und Reaktivierung vorhandener Retentionsflächen,
- Durchführung von Grundräumungen und Saugspülbaggerungen in Gewässern und Mahlbussen an Schöpfwerken,
- Rekonstruktion von Schöpfwerken, Rohrleitungen, Wehren, Stauen und Gewässern.
- Träger der Service-Station.

Der Verband unterliegt der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) des Landes Brandenburg.

Gesetzliche Mitglieder des Verbandes sind derzeit die Bundesrepublik Deutschland, das Land Brandenburg und die Landkreise MOL und Barnim für ihre im Verbandsgebiet liegenden Grundstücke. Weiter sind Mitglieder die direkten Eigentümer von Grundstücken sowie 103 Gemeinden für alle übrigen Grundstücke im Verbandsgebiet.

Der Verband hat einen Verbandsausschuss mit 51 Mitgliedern als Vertreterversammlung der Verbandsmitglieder und einen Vorstand mit 13 Mitgliedern.

Erster Verbandsvorsteher war Hans-Joachim Lehn von 1991-1994. Ihm folgte von 1994 bis 2014 Bernd Hoffmann. Seit 2014 ist Jörg Schromm Vorsteher des Verbandes. Alle drei Vorsteher sind ausgebildete Landwirte.

Gründungsbeauftragter und Geschäftsführer von 1990 bis 2006 war Jürgen Hartung. Ab 2006 leitet Martin Porath die laufenden Geschäfte. Der Verband hat seinen Sitz in Seelow und Bauhöfe in Wriezen und Großneuendorf. Weiterführende Informationen können unter: www.gedo-seelow.de aufgerufen werden.

NAMHAFTE VERTRETER DER DEICH- UND MELIORATIONSVERBÄNDE DES ODERBRUCHS VON 1717 BIS 1952



Simon Leonard von Haerlem
Oberdeichinspektor der
Kurmark von 1748 bis 1775



Ludwig Leberecht Koppin
Deichhauptmann
1830 - 1840



Johann Heinrich Schuster
Deichhauptmann
1857 - 1863

Deichhauptleute

Oberoderbruch:

1717 - 1728 von Staudach, Carl Ernst
1728 - 1732 von Pfuel, Heynow Duetloff
1732 - 1741 von Puttkamer, Adrian Enst
1741 - 1755 Cammann, Daniel Gotthilf
1755 - 1776 von Rabenau, Maximilian Ch.
1777 - 1779 Senff, Carl August
1779 - 1790 Neuwertz, Dietrich Ernst
1790 - 1809 Grünenthal, Johann Friedrich
1810 - 1811 Schüler, Johann Friedrich

Mittel- und Niederoderbruch:

1769 - 1780 Struve, Johann Daniel
1781 - 1796 Dornstein, Wilhelm
1797 - 1811 Licht, Emanuel Gottlieb

Vereinten Oderbruch:

1811 - 1829 Schüler, Johann Friedrich
1830 - 1840 Koppin, Ludwig Leberecht
1840 - 1856 Naumann, Eduard
1856 - 1857 von Derschau, Ernst August
1857 - 1863 Schuster, Johann Heinrich
1863 - 1869 von Gottberg, Franz Wilhelm
1870 - 1876 Feeder, Adolf Hermann
1876 - 1888 von Rosenstiel, Gustav
1888 - 1918 Fink von Finkenstein, Günter
1918 - 1923 von Keudell, Walter
1923 - 1940 Mengel, Peter Fritz
1940 - 1945 Kabelitz, n.B.
1945 - 1948 Kraßnick, n.B.
1949 - 1952 Peters, Gerhard



Emanuel Gottlieb Licht
Deichhauptmann
1797 - 1811



Eduard Naumann
Deichhauptmann
1840 - 1856



Franz Wilhelm von Gottberg
Deichhauptmann
1863 - 1869



Gustav von Rosenstiel
Deichhauptmann
1876 - 1888



Wappen des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch (GEDO)



Günther Fink v. Finkenstein
Deichhauptmann
1888 - 1918



Walter von Keudell
Deichhauptmann
1918 - 1923

Das von Gustaf Adolf Cloß in Berlin gestaltete und am 19. Dezember 1928 von den Deichverbänden des Ober- und Niederoderbruchs angenommene Wappen wurde am 18. Dezember 1996 wieder beschlossenes Wappen des GEDO.

Im unteren Feld erinnert eine Seerose auf wasserblauem Grund an den Zustand des Oderbruchs vor der Entwässerung. Das Schild ist durch einen Querbalken (Deich) geteilt. Im oberen Feld symbolisieren drei goldene Weizenähren auf den heutigen Kulturzustand des Ackerbodens hin.

„Wahre und Wehre“ war der Sinnspruch damals und ist er auch heute.

Das Jahr 1717 ist das Gründungsjahr des ersten Deichverbandes im Oderbruch.



Peter Fritz Mengel
Deichhauptmann
1923 - 1940



Carl Friedrich T. Heuer
Oberdeichinspektor
1824 - 1830



Friedrich von Derfflinger
Oberdeichdirektor
1717 - 1724

NAMHAFTE VERTRETER DER MELIORATIONSGENOSSENSCHAFTEN (MG) IM ODERBRUCH VON 1962 BIS 1990/91



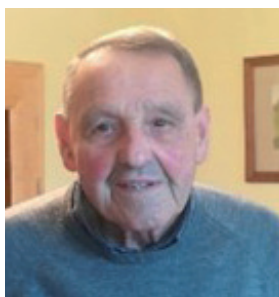
Erich Himmelreich
Vorsitzender 1964 - 1985



Dr. Lothar Winter
Leiter 1962 - 1964



Johann Graf
Leiter 1964 - 1976



Peter Kaske
Vorsitzender 1986 - 1990

Meliorationsgenossenschaft „Oderbruch“ Seelow

Vorsitzender

1962 - 1964 Giese, Günter
1964 - 1985 Himmelreich, Erich
1986 - 1989 Schenk, Heinz
1986 - 1990 Kaske Peter



Günter Schulz
Leiter 1976 - 1990



Kurt Müller
Vorsitzender 1974 - 1990

Leiter

1962 - 1964 Winter, Lothar
1964 - 1976 Graf, Johann
1976 - 1990 Schulz, Günter



Werner Großkopf
Vorsitzender 1962 - 1974
Leiter 1974 - 1989

Meliorationsgenossenschaft „Glietender Polder“

Altranft

Vorsitzender

1962 - 1974 Großkopf, Werner
1974 - 1990 Müller, Kurt



Kurt Abraham
Leiter 1962 - 1967

Leiter

1962 - 1967 Abraham, Kurt
1967 - 1974 Frenz, Gerhard
1974 - 1989 Großkopf, Werner
1989 - 1991 Brauch, Werner



Werner Brauch
Leiter 1989 - 1990

Fotos: Private Bereitstellungen, aus Chronikschrift „50 Jahre Melioration im Oderbruch“ 2003, S. 149

SEIT GRÜNDUNG DES GEWÄSSER- UND DEICHVERBANDES ODERBRUCH (GEDO) AM 27. JUNI 1991



Hans Joachim Lehn
Verbandsvorsteher
1991 - 1994



Bernd Hoffmann
Verbandsvorsteher
1994 - 2014



Jörg Schromm
Verbandsvorsteher
seit 2014



Jürgen Hartung
Geschäftsführer
1991 - 2006

Verbandsvorsteher
1991 - 1994 Lehn, Hans Joachim
1994 - 2014 Hoffmann, Bernd
ab 2014 Schromm, Jörg



Martin Porath
Geschäftsführer
seit 2006

Geschäftsführer
1991 - 2006 Hartung, Jürgen
ab 2006 Porath, Martin



Dietrich Lindow
Service-Station/Technik
1991 - 2012

„Deichgraf e.h.“
1990 - 2006 Trömel, Hans Peter
Für die Erhaltung und Pflege des Oderdeiches
und für die Unterstützung der Verbandsarbeit
im Oderbruch.



Günter Tegge
Bau/Unterhaltung/Betrieb
1992 - 2000

Bereichsleiter
1991 - 2012 Lindow, Dietrich
1992 - 2000 Tegge, Günter
1992 - 1996 Dr. Heim, Siegf.
1991 - 2005 Maeß, Dieter



Dr. Siegfried Heim
Entwurf/Labor
1992 - 1996

Verbandsingenieur
1992 - 2003 Hoppe, Helmut
1992 - 2006 Porath, Martin
ab 2005 Hulitschke, Axel
ab 2009 Sietschlag, Mirko



Helmut Hoppe
Verbandsingenieur
1992 - 2003

UNTERHALTUNGSTECHNIK DES GEDO FÜR DIE GEWÄSSER- UND DEICHPFLEGE



Bagger CAESAR mit 4m Mähkorb für die Sohl-,
und Böschungsmahd



Traktor mit Anbaugerät RAPIER und Frontanbaugerät für
die Böschungsschulter



Bagger CAESAR mit Baggerschaufel für
die Sohlentschlammung



Mähtechnik AEBI und REFORM für die Deichpflege



Saug-, Spül- und Baggerboot für die Instandhaltung
von Fließgewässer und Seen



Mähboote - C380 und C480 für die Sohlkrautung

